

---

**46/2006 • Amtsblatt der Freien Universität Berlin • 01.09.2006**

---

## INHALTSÜBERSICHT

### **Bekanntmachungen**

Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Musiktheorie

Seite 2

Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Musiktheorie

Seite 20

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle  
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerener Straße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird  
(§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

## Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 07. Juni 2006 folgende Studienordnung erlassen\*):

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Studienziele und Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung des Modulangebots
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Exemplarischer Studienverlaufsplan

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Musiktheorie auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 07. Juni 2006.

### § 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

### § 3 Studienziele und Studieninhalte

Grundlage der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Musik ist die Beherrschung der Musiktheorie. Das Modulangebot vermittelt mit fortschreitender Komplexität die Syntax von Musik aus historischer Perspektive. Die Studierenden werden befähigt, mehrstimmige musikalische Dokumente aus den letzten tausend Jahren satztechnisch und kompositionsgeschichtlich verstehen und mit sachgerechten Methoden analysieren zu können. Die analytische Betrachtung schließt im fortgeschrittenen Studium die auf vielfältige Weise geistes-

und ideengeschichtlich determinierte Kontextualität der musikalischen Dokumente ein. Die Absolvierung des Modulangebots ermöglicht es insbesondere Studierenden mit einem geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Kernfach, dessen Fragestellungen interdisziplinär auf die Musik auszudehnen.

### § 4 Aufbau und Gliederung des Modulangebots

- (1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:
  - Tonsatz 1
  - Tonsatz 2
  - Tonsatz 3
  - Lektüre von musiktheoretischen Quellentexten
  - Methoden der musikalischen Analyse
  - Analyse von Musikwerken
- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet für das Modulangebot der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

### § 5 Lehr- und Lernformen

- (1) Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen sowie theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
- (2) Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Gegenständen anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern die selbständige wissenschaftliche Arbeit. Aktive Diskussionsteilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps.
- (3) In Übungen werden Inhalte von Vorlesungen und/oder Seminaren methodisch erprobt und angewandt (Stimmführungsmodelle, harmonische Exzerpte, Tonsätze, Analysen, Übersetzungen, Begriffsbestimmungen etc.) sowie Fertigkeiten erarbeitet, die der selbständigen Erstellung der Hausarbeiten dienen.

\*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung am 26. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen****Erläuterungen:**

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Musiktheorie

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme und
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie zu entnehmen.

**Modul:** Tonsatz 1**Qualifikationsziele:**

Das Modul führt in die musikalische Grammatik und Syntax ein. Die Studienanfängerinnen und –anfänger erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, mit deren Hilfe sie das musikalische Sinngefüge von Notentexten beschreiben und erläutern können.

Im Bereich der Allgemeinen Musiklehre können die Studentinnen und Studenten

- Intervalle sowie Akkorde und ihre Umkehrungen benennen, lesen und schreiben,
- den Aufbau der Dur- und Molltonarten benennen und den Verwandtschaftsgrad zwischen Tonarten im Quintenzirkel bestimmen,
- leitereigene Akkorde und ihre Funktionen in verschiedenen Dur- und Molltonarten zuordnen und bestimmen,
- die Begriffe Tonsystem, Modalität, Tonalität und Dodekaphonie definieren und in ihrem historischen Kontext erläutern,
- klanglich mehrdeutige Akkorde enharmonisch umdeuten und auf unterschiedliche Art und Weise auflösen und
- die physikalischen Bedingungen für die Notwendigkeit einer musikalischen Temperatur erklären und unterschiedliche Stimmungsverfahren aus diesen Gegebenheiten ableiten (pythagoreische, mitteltönige, wohltemperierte, gleichschwebende etc. Temperatur) und in ihren Konsequenzen für die kompositorische Praxis erläutern.

Im Bereich Harmonielehre/Generalbass können die Studenten

- bezifferte Generalbässe mittleren Schwierigkeitsgrades aussetzen sowie Akkord- und Stimmführungsbezifferungen unterscheiden,
- Kadenzen, erweiterte Kadenzen, tonale und außertonale Sequenzen mit Generalbassbezifferung vierstimmig aussetzen,
- harmonische Vorgänge des 17. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert anhand von Kompositionen beschreiben und interpretieren,
- eine mehrstimmige Komposition aus dem 17. oder 18. Jahrhundert auf Generalbassbezifferung reduzieren,
- die Bezifferung eines unbeziffert überlieferten secco Rezitatives rekonstruieren (Bezug zur Berufspraxis eines Herausgebers) und
- zu einem mittelschweren barocken Instrumentalsatz eine Generalbassbegleitung anfertigen (Bezug zur Berufspraxis in einem Verlag).

Im Anforderungsbereich Blattsingen/Gehörbildung können die Studentinnen und Studenten darüber hinaus

- diatonische, nicht modulierende Melodien vom Blatt singen,
- Intervalle sukzessiv und simultan hören, benennen und notieren sowie
- unrhythmisierte, nicht modulierende diatonische Melodien,
- zweitaktige Rhythmen,
- Dreiklänge und ihre Umkehrungen und
- zweistimmige Diktate auf der Grundlage von Kadenzharmonik notieren.

**Inhalte:**

**Vorlesung/Übung Allgemeine Musiklehre**

Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Allgemeine Musiklehre sowie unterschiedliche Stimmungsverfahren und ihre Konsequenzen für die kompositorische Praxis. Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt: Einführung in die Notation, Intervalle, Dreiklänge, Septakkorde und ihre Umkehrungen, Tonarten und Quintenzirkel, Enharmonik des übermäßigen Dreiklanges und des verminderten Septakkordes, Einführung in Probleme des Tonsystems und der Tonalität sowie in die musikalische Grammatik und Syntax.

Die Inhalte der Allgemeinen Musiklehre werden durch Blattsinge- und Gehörbildungsübungen komplementiert. Erarbeitet werden: Intervalle, tonale Melodien, zweitaktige Rhythmen, Akkorde und ihre Umkehrungen sowie kadenzgebundene Zweistimmigkeit.

**Vorlesung/Übung Harmonielehre/Generalbass**

Gegenstand der Lehrveranstaltung ist der Generalbasssatz mit dem harmonischen Repertoire des 17. und 18. Jahrhunderts. Es werden folgende Themen behandelt: Generalbassbezifferung, Unterschiede zwischen Akkord- und Stimmführungsbezifferung, Grundlagen der funktionalen Harmonik, Chromatik und Enharmonik, Kadenzmodelle sowie tonale und außertonale Sequenzmodelle.

Im Anforderungsbereich Gehörbildung werden Dreiklänge und ihre Umkehrungen, kadenzgebundene und freitonale Akkordverbindungen sowie einfache Kadenzmodelle erarbeitet sowie die Inhalte der Allgemeinen Musiklehre vertieft.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>		
	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung/Übung Allgemeine Musiklehre	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung von Übungsaufgaben</li> <li>- Berechnen von Stimmungen</li> <li>- Blattsingeübungen</li> </ul>	<p>Präsenzzeit 30</p> <p>Vor- und Nachbereitung 30</p> <p>Klausurvorbereitung 30</p>
Vorlesung/Übung Harmonielehre/Generalbass	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anfertigung kleiner Tonsätze</li> <li>- harmonische Analysen</li> <li>- Bezifferungen von Kompositionen</li> <li>- Gehörbildungs- aufgaben</li> </ul>	<p>Präsenzzeit 30</p> <p>Vor- und Nachbereitung 15</p> <p>Klausurvorbereitung 15</p>

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:** 150

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** 1x jährlich im Wintersemester; die Lehrveranstaltungen werden nicht simultan, sondern sukzessiv abgehalten, d.h. T 1.1 als vierstündige Lehrveranstaltung 7-8 Wochen und T 1.2 ebenfalls als vierstündige Lehrveranstaltung 7-8 Wochen

**Modul: Tonsatz 2****Qualifikationsziele:**

Das Modul Tonsatz 2 vermittelt in den Bereichen Harmonielehre und Kontrapunkt spezifische Kenntnisse über kompositorische Verfahren aus der Zeit zwischen dem 10. und 16. Jahrhundert (Kontrapunkt) bzw. zwischen dem 17. und 20. Jahrhundert (Harmonielehre).

Auf dem Gebiet der Harmonielehre erwerben die Studentinnen und Studenten folgende Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie können,

- die stilistischen Unterschiede zwischen einem Kantionalsatz (um 1600) und einem Bachschen Choralsatz (um 1725) benennen, beschreiben und kategorienbezogen analysieren,
- unterschiedliche Modulationsverfahren (diatonische, chromatische und enharmonische) unterscheiden, benennen und beschreiben,
- die kompositorischen Mittel erläutern, mit deren Hilfe moduliert wird,
- unterschiedliche Arten von Zirkelmodulationen erkennen, die Modulationsverfahren analysieren und in einem großformalen Zusammenhang interpretieren,
- die Terminologie der Funktionsharmonik sachgerecht anwenden sowie Möglichkeiten und Grenzen der funktionalen Analyse aufzeigen und problematisieren,
- den Vorgang der Modulation als funktionstheoretisches und kompositionstechnisches – im weitesten Sinne auch gestalterisches und ästhetisches – Problem verstehen und in seiner Prozessualität interpretieren,
- die Begriffe Tonalität, Atonalität, Atonalität, freie Tonalität etc. im historischen Kontext erläutern und die mit ihnen behafteten Probleme diskutieren,
- kompositorische Maßnahmen, die zur Auflösung der Tonalität beitragen, benennen, erklären und im kompositorischen Kontext interpretieren,
- Verfahren des dodekaphonen Komponierens benennen, beschreiben und analytisch anwenden,
- vierstimmige Choralsätze im Stil des Kantionalsatzes (um 1600) anfertigen,
- vierstimmige Choralsätze im Bachschen Stil (um 1700) anfertigen,
- harmonische Exzerpte von Kompositionsausschnitten mit besonderen harmonischen Fortschreitungen anfertigen und
- Klaviersätze mit definierten stilistischen Vorgaben anfertigen.

Im Anforderungsbereich Gehörbildung können die Studentinnen und Studenten darüber hinaus

- Septakkorde und ihre Umkehrungen benennen und notieren,
- mittelschwere zweitaktige Rhythmen notieren,
- modulierende Melodien notieren und
- Modulationen in funktionaler Symbolschrift oder als Rahmenstimmensatz mit Bezifferung notieren.

Auf dem Gebiet des Kontrapunkts erwerben die Studentinnen und Studenten folgende Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie können,

- verschiedene mittelalterliche Tonsysteme beschreiben, erläutern und die sich in ihnen widerspiegelnden Veränderungen des Theorieverständnisses erklären,
- die Regularien für die frühe improvisierte Mehrstimmigkeit aus dem Tonsystem der Musica Enchiradiis ableiten,
- die Grundlagen der Modalrhythmik beschreiben und die modalen Rhythmen in Kompositionen benennen,
- Bedeutung und Organisation der verschiedenen Formen und Ebenen der Mensuralnotation erklären,
- die Begriffe Color, Talea und Isorhythmie analytisch sachgerecht anwenden,
- den linearen Modus einer Komposition bestimmen und den Begriff der Modalität erklären,
- Klauseln innerhalb einer Komposition erkennen, ihre Gestalt und Funktion innerhalb des Modus benennen sowie ihre Bedeutung für die musikalische Form erläutern,
- die Gestaltungskriterien modaler Melodien beschreiben und selbst modale Melodien schreiben,
- die Behandlung von Konsonanzen und Dissonanzen in einer Komposition beschreiben, erläutern und stilistisch einordnen,
- katachrestische Dissonanzbehandlung erkennen und im kompositorischen Kontext interpretieren und
- polyphone Tonsätze nach stilistischen Kriterien anfertigen.

Im Anforderungsbereich Gehörbildung können die Studenten darüber hinaus

- Dreiklänge, Dreiklangslagen und –umkehrungen hören und notieren,
- Melodien einem Modus zuordnen,
- polyphone Zweistimmigkeit notieren und
- Klauseln erkennen und notieren.

## Inhalte:

### **Seminar Harmonielehre/Gehörbildung**

Das Seminar Harmonielehre/Gehörbildung hat wechselnde Themen zum Inhalt, die sich jeweils schwerpunktmäßig unterschiedlichen musiktheoretischen Fragestellungen bzw. kompositionsgeschichtlich relevanten Phänomenen widmen. Folgende Inhalte können behandelt werden: (1.) Kantional- und Choralsatz des 17. und 18. Jahrhunderts, (2.) Modulation als kompositionstechnisches und funktionstheoretisches Problem, (3.) Tendenzen der Auflösung tonaler Harmonik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, (4.) freitonale harmonische Strukturen des 20. Jahrhunderts, (5.) Harmonik in der Dodekaphonie, (6.) die wechselseitige Beeinflussung von „klassischer“ und Jazz-Harmonik. Die Inhalte werden durch Gehörbildungsaufgaben ergänzt, die die analytisch ermittelten Charakteristika hörend erfahrbar machen.

### **Seminar Kontrapunkt/Gehörbildung**

Im Seminar Kontrapunkt/Gehörbildung wird mit wechselndem historischen Schwerpunkt die Vokalpolyphonie von der Entstehung der Mehrstimmigkeit (um 900) bis zu ihrer „klassischen“ Ausformung (um 1600) behandelt. Methodisch sind Analyse und Tonsatz wechselseitig aufeinander bezogen, d. h. durch Analyse von vokalpolyphonen Kompositionen werden stilistische Merkmale und Tonsatzstrukturen erarbeitet und in eigenen Tonsätzen erprobt und gestalterisch umgesetzt. Ergänzt wird diese Arbeitsweise durch Gehörbildung, die die analytisch ermittelten Charakteristika hörend erfahrbar macht.

<b>Lehr- und Lernfor- men</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>		
	<b>Präsenzstudi- um</b> (Semesterwochen- stunden)	<b>Formen aktiver Teil- nahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar Harmonie- lehre/Gehörbildung	2	- Diskussionsbeiträge kleine Analysen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30
Seminar Kontra- punkt/Gehörbildung	2	- kleines Referat ohne schriftliche Ausarbei- tung - Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 15 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 15
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 150			
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> 1x jährlich im Sommersemester			

**Modul: Tonsatz 3****Qualifikationsziele:**

In diesem Modul erwerben die Studentinnen und Studenten Kenntnisse über polyphone Kompositionstechniken des 18. bis 20. Jahrhunderts. Diese Kenntnisse werden sowohl für die Analyse polyphoner Kompositionen aus diesem Zeitraum, als auch für die Anfertigung von Tonsätzen mit definierten Aufgabenstellungen angewandt (gestalterische Anforderung, Transfer und Problemlösung).

Nach erfolgreichem Abschluss der Moduls Tonsatz 3 können die Studentinnen und Studenten,

- die latente Mehrstimmigkeit einer „einstimmigen“ Komposition (z.B. einer Bachschen Solopartita) auf die Folie des ihr zu Grunde liegenden vierstimmigen Satzes zurückführen,
- die harmonische Anlage einer Komposition beschreiben und ihre Bedeutung für die Form erläutern,
- tonale und reale Themenbeantwortung in der Fuge unterscheiden,
- Verfahren der motivisch-thematischen Arbeit erkennen, erläutern und ihre Funktion im kompositorischen Kontext interpretieren,
- kontrapunktische Techniken (z.B. Spiegel, Krebs, Engführung, Imitation, doppelter und mehrfacher Kontrapunkt, Doppel- und Tripelfugen, Augmentation und Diminution sowie spezielle Kanon-techniken) benennen, beschreiben und ihre jeweilige Funktion innerhalb einer Komposition erklären,
- Gattungsbezeichnungen (z.B. Invention, Sinfonia, Fuge etc.) als Kompositionstechnik und nicht als Formsschemata verstehen und
- polyphone Tonsätze nach definierten Aufgabenstellungen als Stilkopien anfertigen.

Im Anforderungsbereich Gehörbildung können die Studentinnen und Studenten darüber hinaus,

- Septakkorde und ihre Umkehrungen simultan und sukzessiv,
- mittelschwere längere (8-16 Takte) Rhythmen,
- rhythmisierte Melodien und
- komplexe harmonische Abläufe (z.B. Bach-Choräle) als Rahmenstimmensatz mit Bezifferung notieren.

**Inhalte:**

Im Modul Tonsatz 3 werden mit wechselndem historischen Schwerpunkt die Polyphonie des 18. Jahrhunderts – hier speziell die Johann Sebastian Bachs – sowie polyphone Satzweisen und Formen des 19. und 20. Jahrhunderts behandelt. Methodisch sind Analyse und Tonsatz wechselseitig aufeinander bezogen, d. h. durch Analyse von polyphonen Kompositionen werden stilistische Merkmale und Tonsatzstrukturen erarbeitet und in eigenen Tonsätzen erprobt und gestalterisch umgesetzt. Ergänzt wird diese Arbeitsweise durch Gehörbildung, die die analytisch ermittelten Charakteristika hörend erfahrbar macht.

Im Anforderungsbereich Gehörbildung werden folgende Inhalte behandelt: Septakkorde und ihre Umkehrungen, zweistimmige Imitationen, zweistimmige Fugenanfänge, komplexe harmonische Abläufe, schwierige rhythmische Zweitaktgruppen, Abweichungen (Fehler) zwischen Notentext und Vorgespieltem hören.

Lehr- und Lernfor- men	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudi- um (Semesterwochen- stunden)	Formen aktiver Teil- nahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	- Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30
Übung	1	- kleine Analysen Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Übung 15 Vor und Nachbereitung Übung 30 Klausurvorbereitung 15
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 150			
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> 1x jährlich im Wintersemester			

**Modul:** Lektüre von musiktheoretischen Quellentexten**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul erwerben die Studentinnen und Studenten Fertigkeiten im Umgang mit musiktheoretischen Quellen sowie Kenntnisse über ausgewählte musiktheoretische Traktate, Kompositionslehrer oder sonstige Schriften, die sich mit musiktheoretischen Fragestellungen und Analysen beschäftigen. Ziel der Lehrveranstaltung ist es darüber hinaus, die Studierenden zu befähigen, musiktheoretische Fragestellungen verstehen, diskutieren und schließlich selbst (weiter-)entwickeln zu können. Durch problemorientierten Umgang mit musiktheoretischen Begriffen und Systemen sollen die Studenten in die Lage versetzt werden, Veränderungen der Begrifflichkeit bzw. der Bedeutung von Begriffen im historischen Prozess zu verstehen.

Die Studentinnen und Studenten sollen nach Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen haben:

- Sie kennen wichtige musiktheoretische Schriften.
- Sie können den Inhalt dieser Schriften wiedergeben und problemorientiert diskutieren.
- Sie können die Bedeutung von musiktheoretischen und analytischen Begriffen an Hand von Quellen belegen und definieren.

**Inhalte:**

Dieses Modul soll den Studierenden einleitend einen Einblick in die überaus reichhaltige musiktheoretische Literatur der abendländischen Musikgeschichte vermitteln und sie dann mit wechselndem Schwerpunkt mit ausgewählten Schriften genauer vertraut machen. Folgende Themen sind möglich: Traktate und Schriften zur musikalischen Temperatur, Kompositionslehrer, Formenlehren (auch komparativ), Harmonielehren (auch komparativ), Instrumentationslehren und Schriften, die sich mit akustischen Themen und Problemstellungen beschäftigen sowie Schriften zu speziellen musiktheoretischen Fragestellungen (z.B. Entstehung der Tonalität, Begriffsgeschichte der Musiktheorie etc.), musikalische Analysen und Musik-Kritiken.

Lehr- und Lernfor- men	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudi- um (Semesterwochen- stunden)	Formen aktiver Teil- nahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30
Übung	1	Lösung von Aufgaben aus den Quellentexten oder Lösung von Aufgaben im Umgang mit den Quellentexten (z. B. Übersetzung, Zitate ermitteln, Vergleich zwischen mehreren Texten etc.)	Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 45 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:** 150

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** 1x jährlich im Sommersemester

**Modul:** Methoden der musikalischen Analyse**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden Kenntnisse über Methoden und Probleme der Musiktheorie sowie Fragestellungen der musiktheoretischen Forschung vermittelt. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, Kompositionen aus verschiedenen Epochen, Gattungen und Kontexten sachgerecht beschreiben, analysieren und ihren Sinngehalt interpretieren zu können. Sie sollen darüber hinaus dazu befähigt werden, bewerten und kritisch diskutieren zu können, worin einerseits die Qualitäten und andererseits die Mängel einer Analysemethode und/oder einer Theorie bestehen (Methodenkritik). Nicht zuletzt sollen die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit entwickeln, über Kompositionen und musiktheoretische Fragestellungen und Probleme unter Einbeziehung einer sachgerechten Fachterminologie zu schreiben (berufsorientierte Qualifikation für Kritiker, Musikjournalisten und Wissenschaftler) und Untersuchungsvorhaben zu projektieren und durchzuführen.

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Modulteils sollen die Studenten folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie kennen unterschiedliche Analysemethoden und können sie sachgerecht anwenden.
- Sie können die Leistungsfähigkeit von Analysemethoden beurteilen und kritisch diskutieren.
- Sie können musiktheoretische Probleme erkennen, diskutieren und ggf. Ansätze für deren Lösung entwickeln.
- Sie können musiktheoretische Fragestellungen und Forschungsansätze formulieren.
- Sie können ein musiktheoretisches Untersuchungsvorhaben (auch als Gruppenarbeit) planen, durchführen und die Ergebnisse auswerten und problemorientiert diskutieren.

**Inhalte:**

In der Vorlesung werden analytische Methoden behandelt, die der Beschreibung und Vermittlung von Strukturen und Beziehungen innerhalb einer Komposition oder auch zwischen mehreren Werken innerhalb einer Gattung, eines Stils oder einer Epoche dienen. Es wird vorgeführt, was die jeweiligen Methoden zu leisten im Stande sind. In einem zweiten Schritt werden die Grenzen der Methoden thematisiert und ihre Anwendung auf ungeeignete Kompositionen und/oder Fragestellungen thematisiert.

In Seminar oder Übung werden die Methoden auf zu analysierende Kompositionen oder Teile von Kompositionen angewandt, die Analyseergebnisse formuliert und problematisiert sowie geeignete Darstellungsformen (Texte, Tabellen, Graphiken, aufbereitete Notenbeispiele etc.) für die Ergebnisse erarbeitet.

<b>Lehr- und Lernfor- men</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>		
	<b>Präsenzstudi- um</b> (Semesterwochen- stunden)	<b>Formen aktiver Teil- nahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	-	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Seminar/Übung	1	- kleinere Analysen anfertigen - Diskussionsbeiträge - Planung und Durchführung eines Untersuchungsvorhabens	Präsenzzeit Seminar/Übung 15 Vor- und Nachbereitung Seminar/Übung 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 45
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 150			
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> 1x jährlich im Wintersemester			

**Modul:** Analyse von Musikwerken**Qualifikationsziele:**

In diesem Modul soll die Summe der vorangegangenen Module gezogen werden. Die bisher erworbenen Qualifikationen sollen auf eine von den Studentinnen und Studenten selbst gewählte analytische und/oder musiktheoretische Problemstellung größeren Umfangs angewandt und anschaulich präsentiert werden.

Die Studierenden sollen nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie können analytische und/oder musiktheoretische Methoden auswählen und sachgerecht anwenden.
- Sie können die angewandten Methoden modifizieren, weiterentwickeln und an neue Fragestellungen anpassen.
- Sie können komplexe Kompositionen unter selbst gewählten Frage- und Problemstellungen untersuchen, die Untersuchungsergebnisse diskutieren und ggf. aus der Untersuchung zu folgende weitergehende Fragestellungen und Hypothesen entwickeln.
- Sie können ihre Untersuchungsergebnisse auf geeignete Weise vortragen und veranschaulichen (z.B. Thesenpapier, Graphik, Formschemata, Kompositionsgesetz, instruktive Notenbeispiele etc.)

**Inhalte:**

Es kommen unterschiedliche Themenkreise in Betracht, u.a. (1.) Einzelne große Werke (z.B. h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach), (2.) Werke eines Komponisten, die einer Gattung angehören (z.B. Streichquartette von Joseph Haydn), (3.) Werke einer Gattung von verschiedenen Komponisten (ausgewählte Streichquartette der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts), (4.) die Entwicklung einer bestimmten Kompositionstechnik (z.B. Zwölftontechnik im 20. Jahrhundert oder der isorhythmischen Motette zur Zeit der *ars nova*), (5.) Formen der Tonalität im 20. Jahrhundert, (6.) die Entwicklung der motivisch-thematischen Arbeit vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, (7.) Form und Prozessualität im Werk Beethovens, (7.), formale und kompositorische Konzepte im Werk Schuberts, (8.) Entwicklung der Dur-Moll-funktionalen Harmonik.

<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>		
	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30
Übung	1	- Erarbeitung der Präsentation des Referates - Erstellung von Medien	Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 45

<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 150
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> 1x jährlich im Sommersemester

**Anlage 2:** Exemplarischer Studienverlaufsplan

<b>Fachsemester</b>	<b>Modul</b>
1	Tonsatz 1
2	Tonsatz 2
3	Tonsatz 3
4	Lektüre von musiktheoretischen Quellentexten
5	Methoden der musikalischen Analyse
6	Analyse von Musikwerken

**Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 07. Juni 2006 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*):

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 3 Inkrafttreten

**Anlage:** Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

**§ 2****Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

- (1) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Musiktheorie sind Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nachzuweisen.
- (2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

\*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die vorliegende Ordnung am 26. Juni 2006, befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2009, zur Kenntnis genommen.

**Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte****Erläuterungen:**

Im Folgenden werden für jedes Modul des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Musiktheorie Angaben gemacht über

- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studienzeitliche Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls - also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls - zugunsten der Studierenden verbucht.

Soweit für ein Modul Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, kann bei der Anmeldung zum Modul ausnahmsweise von deren Vorliegen abgesehen werden, wenn die erfolgreiche Absolvierung unter Würdigung aller maßgeblichen Umstände, insbesondere des bisherigen Studienverlaufs der Studentin oder des Studenten, dennoch wahrscheinlich erscheint. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie zu entnehmen.

<b>Modul: Tonsatz 1</b>			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung/Übung Allgemeine Musiklehre	Zweiteilige Klausur (Bearbeitungszeit 45 Minuten + Gehörbildungsanteil 30 Minuten)	3	ja
Vorlesung/Übung Harmonielehre/ Generalbass	Zweiteilige Klausur (Bearbeitungszeit 45 Minuten + Gehörbildungsanteil 30 Minuten)	2	ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5			

<b>Modul: Tonsatz 2</b>			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls Tonsatz 1			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar Harmonielehre/ Gehörbildung	Portfolio aus 12 kleineren Tonsatz-Hausaufgaben, einem kleinen Referat und einer Gehörbildungsklausur (Bearbeitungsdauer 30 Minuten). Die Noten für die Tonsatz-Hausaufgaben fließen zu 60 %, die Noten für das Referat und für die Gehörbildungsklausur zu jeweils 20 % in die Note für das Portfolio ein.	3	ja
Seminar Kontrapunkt/ Gehörbildung	Portfolio aus 20 kleineren Tonsatzaufgaben und einer Gehörbildungsklausur (Bearbeitungsdauer 30 Minuten). Die Noten für die Tonsatz-Hausaufgaben fließen zu 80 %, die Note für die Gehörbildungsklausur zu 20 % in die Note für das Portfolio ein.	2	ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5			

<b>Modul:</b> Tonsatz 3		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss des Moduls Tonsatz 1		
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (6-8 Seiten) 3	ja
Übung	Portfolio aus 4-6 kleineren und 2 größeren Tonsatz-Hausaufgaben und einer Gehörbildungsklausur (Bearbeitungsdauer 60 Minuten). Die Noten für die Tonsatz-Hausaufgaben fließen zu 80 %, die Note für die Gehörbildungsklausur zu 20 % in die Note für das Portfolio ein. 2	ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Lektüre von musiktheoretischen Quellentexten		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b>		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Portfolio aus 5 kleineren Hausaufgaben oder 2 kleineren und einer größere Hausaufgabe (Analysen, Übersetzungen, Zitatnachweise etc.)	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Methoden der musikalischen Analyse		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss der Module Tonsatz 1-3		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Schriftliche Dokumentation (10-12 Seiten) eines von den Studierenden geplanten und durchgeführten Untersuchungsvorhabens	ja
Seminar/Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		

<b>Modul:</b> Analyse von Musikwerken		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreicher Abschluss der Module Tonsatz 1-3		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung (Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung eines Referates (12-15 Seiten)	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 5		